



Termin auf Anfrage

Gern auch als Inhouse-Schulung

360,00 € (zzgl. MwSt.) pro Veranstaltung / Teilnehmer

20 Euro Frühbucherrabatt bis 42 Tage vor Seminarbeginn

Ab dem zweiten Teilnehmer gewähren wir einen Rabatt von 4 %, ab dem dritten Teilnehmer von 10 %

Im Januar 2011 ist die **Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments über Industrieemissionen (IED)** in Kraft getreten, welche mit dem § 10, Abs. 1 a des BImSchG in deutsches Recht umgesetzt worden ist. Das BImSchG regelt hierbei das Erfordernis eines **Ausgangszustandsberichtes (AZB)** dahingehend, dass eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist.

Der AZB dient dabei als **Beweissicherung und Vergleichsmaßstab für die Rückführungspflicht bei Anlagenstilllegung** nach dem § 5, Absatz 4 des BImSchG. Vor dem Hintergrund des mit dem BImSchG definierten Stichtages 07.01.2013 sind Verschmutzungen des Bodens oder des Grundwassers, die nach diesem Stichtag durch den Anlagenbetrieb entstanden sind, durch den Betreiber der BImSchG-Anlage zu beseitigen.

Zielstellung dabei ist die **Rückführung des Anlagengrundstückes in den Ausgangszustand**, soweit dies verhältnismäßig ist. Vor diesem Hintergrund ist bei der Erstellung von Ausgangszustandsberichten zwischen altlastenbedingten Belastungen des Untergrundes und durch den Anlagenbetrieb ggf. entstandene oder potentiell entstehende Belastungen zwingend zu unterscheiden. Die **Sanierungspflichten von Altlasten** und die sich erst in der Zukunft realisierenden Sanierungskosten für die Rückführung des Anlagengrundstückes in den Ausgangszustand erfordern zumeist sehr hohe und wachsende Investitionskosten. **Von Personen, die mit der Erstellung von Ausgangszustandsberichten befasst sind, werden daher umfangreiche Kenntnisse und interdisziplinäres Fachwissen gefordert.**

Dipl.-Ing. Dieter Poetke, Leiter „Boden und Gewässermanagement“ der GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH

Beginn: 09:00 Uhr bis circa 16:30 Uhr

Einführung und Grundlagen

Einführung in die Regelungen zum Ausgangszustandsbericht im europäischen und deutschen Recht

Einführung in die Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser der LABO in Zusammenarbeit mit der LAWA

Rolle des Ausgangszustandsberichtes im Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Möglichkeiten und Grenzen der Analytik zur Definition des Ausgangszustandes

Trennung der Kontaminationssituation aus Altlastengründen und Anlagenbetrieb nach BImSchG

Vorstellung der Praxiserfahrungen bei der Erstellung von Ausgangszustandsberichten

Gemeinsame Bearbeitung unterschiedlicher Beispiele für die Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes

Abschlussdiskussion

Programm



Ausgangszustandsbericht

Zielgruppe: Betreiber/Inhaber von BImSchG-Anlagen, die zur Erarbeitung von Ausgangszustandsberichten verpflichtet sind, Ingenieurbüros, Gutachter und Sachverständige sowie Beschäftigte der staatlichen und kommunalen Umweltverwaltung

Empfehlungen:

[Aktueller Seminarplan](#) | [Probenehmerschulungen im gesetzlich geregelten Umweltbereich](#) | [Schulungen im Bereich Trinkwasser](#)

[Inhouse-Schulungen](#) | [Seminare rund um den Bäderbetrieb](#) | [Sachkundenachweise im Bereich Feststoffe](#)

[Weiterbildungen im Bereich Qualitätsmanagement](#) | [Schulungen zur Probenahme wässriger Medien](#)

Rostock	Berlin	Hamburg	Mainz	Online
Technologiepark Warnemünde Friedrich Barnewitz Str. 5 18119 Rostock	Hotel Steglitz International Schloßstr. / Albrechtstr. 2 12165 Berlin	BEST WESTERN PLUS Hotel Böttcherhof, Wöhlerstraße 2 22113 Hamburg	Best Western Hotel Mainz Wallstr. 56 55122 Mainz	Microsoft Teams aber auch andere Systeme möglich

Dr. Jeanette Holz, NORDUM Akademie GmbH & Co. KG, Neubrandenburger Str. 51, 18196 Kessin, Telefon: 038208 – 434 830, E-Mail: info@nordum-akademie.de